

Vereinbarung

für den Bereich der Stadt Schortens über die Plakatierung anlässlich von Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen

Die Stadtverwaltung stellt für die Wahlwerbung eigene Plakattafeln in der Größe 3,75m x 2m mit 12 Feldeinteilungen für DIN A1-Plakate auf. Um das Stadtbild vor Verunstaltungen zu bewahren, schließt die Stadt Schortens mit den Beauftragten der Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen über die Plakatierung für die Wahlen folgende Vereinbarung:

1. Die politischen Parteien und Wählervereinigungen verpflichten sich, entsprechend dieser Vereinbarung Plakate anzubringen und aufzustellen, um das Stadt- und Landschaftsbild nicht durch unkontrollierten Plakatanschlag zu verunstalten. Für die Durchführung der Plakatwerbung stehen die öffentlichen Plakattafeln zur Verfügung. Parteieigene Großflächenplakate sind im beschränkten Umfang zugelassen.
2. Die Plakattafeln der Stadt werden mind. 6 Wochen vor der Wahl aufgestellt. Pro Plakattafel stehen grundsätzlich 12 Feldeinteilungen zur Verfügung. Sollten mehr Anträge, als bei der Einteilung der Plakatflächen vorgesehen, eingehen, werden gegebenenfalls neben den Wänden zusätzlichen Plakattafeln aufgebaut, bzw. können alternativ zusätzliche Plakatständer der Parteien aufgestellt werden. Die Standorte der Plakattafeln ergeben sich aus der Anlage.
3. Die Plakatierung darf nur von Personen vorgenommen werden, die von der jeweiligen Partei (z.B. Ortsgruppe) beauftragt wurden. Entsprechendes Plakatierungs- bzw. Informationsmaterial soll nur an diesen Personenkreis abgegeben werden.
4. Jeder Partei und Wählervereinigung erhält 1 Feld auf den städtischen Plakattafeln zugeteilt. Werden die falschen Felder beklebt oder Plakate anderer Parteien auch nur teilweise überklebt, hat die betreffende Partei dafür Sorge zu tragen, dass die Plakate wieder entfernt werden. Andernfalls ist die Stadt berechtigt, das Plakat auf Kosten der jeweiligen Partei zu entfernen.
5. Pro Partei oder Wählergruppe dürfen bis zu vier Großflächenplakate auf von der Stadt zugewiesenen städtischen Grundstücken frühestens 6 Wochen vor der Wahl aufgestellt werden.
6. Die Plakate auf den stadteigenen Plakattafeln sind innerhalb von sieben Tagen nach der Wahl von der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung restlos zu entfernen.
7. Änderungen dieser Vereinbarung haben nur Gültigkeit, wenn diese ausdrücklich mit der Stadt schriftlich in einem besonderen Nachtrag geregelt und anerkannt werden.

Schortens, den

G. Böhling, Bürgermeister

Unschrift Partei / Wählervereinigung

Anlage:

Standorte der stadteigenen Plakattafeln:

- Parkplatz Eilksstraße
- Grünanlage Klosterweg / Johannesweg
- Grünanlage Jeversche Straße / Bahnhofsvorplatz
- Grünanlage Addernhausener Str. / Waldstraße
- Grünanlage Bahnhofstraße / Feldhauser Straße
- Grünanlage Tilsiter Straße / GS Roffhausen
- Grünanlage Hauptstraße / Weidenweg
- Grünanlage Wilhelmshavener Str. / An der Mühle
- Grünanlage Graftschafter Str. / ehem. Rathaus
- Grünanlage Sillensteder Str. / Sparmarkt
- Grünanlage Plaggestraße / Nordfrost-Ring
- Grünanlage Schooster Str. / Ginsterweg